

# Raffaener Volksfreund

## Herborner Zeitung mit illustrierter Gratis-Beilage „Neue Lesehalle“

Druck und Verlag von Emil Anding, Herborn. — Telephon Nr. 239.

Erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis vierteljährlich mit Botenlohn 1,75 Mk., durch die Post bezogen 1,50 Mk., durch die Post ins Haus geliefert 1,92 Mk.

Preis für die einspaltige Petit-Zeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklame pro Zeile 40 Pfg. Anzeigen finden die weiteste Verbreitung. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Nr. 284.

Herborn, Freitag, den 4. Dezember 1914.

12. Jahrgang.

### Vor der Entscheidung.

Der Kaiser ist im Osten angekommen. Diese Meldung hat sicher überall im deutschen Volke große Genugtuung ausgelöst. Mit besonderer Freude wird sie aber beim Ostheere aufgenommen worden sein, das nun endlich ebenfalls unter den Augen des obersten Kriegsherrn fechten darf. Dann ist aber diese Reise des Kaisers an die Ostfront sicher auch ein glückverheißendes Zeichen: man kann annehmen, daß die Ereignisse bis zur Entscheidung gehoben sind. Wie diese ausfallen wird, darüber dürfte nichts im ganzen Deutschen Reiche ein Zweifel sein. Täglich wurden mehr oder weniger große Teilerfolge von unserer Seite errungen, die sich schließlich einmal zu einer Gesamtheit verdichten müssen.

Vor seiner Reise nach dem Osten hat unser Kaiser den Generalobersten von Hindenburg zum Generalfeldmarschall ernannt. Auch diese Kunde wurde vom deutschen Volke freudig aufgenommen; gibt es doch zurzeit wohl keinen Mann, dessen Namen in Deutschland volkstümlicher ist! Hindenburg hat wie bei Tannenberg auch den Plan für die jetzt noch tobende Riesenschlacht in Russisch-Polen ausgedacht. Aus der Ernennung zum Generalfeldmarschall kann man wohl annehmen, daß sie bei dem für uns günstigen Endstadium angelangt ist.

Die Entscheidung wird diesmal eine doppelte sein. Sie wird einerseits der Ausgang sein für den ersten Abschnitt des Weltkrieges in Russisch-Polen und wird bei günstigem Verlaufe für uns den Russen endgültig zeigen, daß sie ihre Angriffsgelüste gegen Deutschland aufgeben müssen. Andererseits wird die Entscheidung aber auch unsere Gegner im Westen zu Gemüte führen, daß das Spiel für sie aus ist. Dieser Krieg ist insofern merkwürdig, als unsere Gegner meist nicht von dem reden, was ein jeder selbst getan hat oder noch tun will, sondern was er von dem anderen erwartet. So haben wir es ja bisher gesehen, daß jedes Mißgeschick mit angeblichen Erfolgen des Freundes auf einem anderen Teil des Kriegsschauplatzes beschönigt wurde. In London und Paris beginnt man allmählich unruhig zu werden, weil es noch immer nicht gelungen ist, die Deutschen aus Belgien und Nordfrankreich zu vertreiben. Das alte Mittel, von dem bevorstehenden Rückzug der Deutschen zu sprechen, verfährt nicht mehr. Man mußte deshalb etwas Neues erfinden. Das war die russische Hoffnung. Die russische Waise sollte über den Osten Deutschlands gehen und die deutschen Heerführer zwingen, alle verfügbaren Kräfte dorthin zu werfen. Dann würden auch die Verbündeten im Westen wieder Luft bekommen. Aus diesem Grunde muß eine russische Niederlage in Polen eine mehr als örtliche Bedeutung haben. Sie kann vielleicht sogar für den endgültigen Ausgang des Krieges mit entscheidend sein. Wie sehr man im Westen alle seine Hoffnungen auf einen russischen Sieg setzt, das zeigt die Art, wie man in London erdichtete russische Siege feiert. In welchem Umfange die englische Presse dieses Lügenstern ausgebaut hat, beweist am besten die Tatsache, daß das Treiben sogar der russischen Regierung zu arg geworden ist.

Wir haben also gar keine Ursache, mit der Lage unzufrieden zu sein. Die Entscheidung im Osten steht bevor, und das Erscheinen des Kaisers im Osten und General-Feldmarschall von Hindenburg geben uns wohl die beste Gewähr, daß wir ihr frohen Mutes entgegengehen können.

H. St.

### Deutsches Reich.

**Heer und Flotte.** Generalfeldmarschall von Hindenburg erhielt anfänglich seiner Beförderung ein Glückwunschtelegramm des Kaisers Franz Joseph, in dem der Monarch dem großen Heerführer die Mitteilung macht, daß er, um den „glänzenden Feldherrnamen“ seiner Wehrmacht zum leuchtenden Sinnbild kriegerischer Tugenden zu erhalten, ihn zum Oberstinhaber des k. u. k. österreichisch-ungarischen Infanterieregiments Nr. 69 ernannt habe. Auch v. Hindenburgs Generalstabschef v. Ludendorff wurde durch ein sehr anerkennendes Glückwunschtelegramm vom Kaiser Franz Joseph ausgezeichnet.

Generalstabschef v. Moltke hat, wie der „Köln. Ztg.“ aus Frankfurt a. M. gemeldet wird, seine Kur in Bad Homburg v. d. H. beendet.

**Zur Vorbereitung der neuverordneten Kriegskredite** am 1. Dezember vormittags im Reichstage die sogenannte freie Kommission zusammen. Von der Regierung hatten sich eingefunden: der Reichskanzler Dr. von Bethmann-Hollweg in feldgrauer Generalsuniform, fast alle Staatssekretäre der Reichsämter und mehrere preussische Minister; auch Vertreter der Bundesstaaten waren erschienen. Darunter der bayerische Ministerpräsident Graf von Hertling. Außer den 36 Mitgliedern der Kommission waren bei Beginn der auf 10 Uhr vormittags anberaumten Sitzung so viele Abgeordnete als Zuhörer erschienen, daß der Saal der Budgetkommission die Teilnehmer nicht zu fassen vermochte. Deshalb wurden die Verhandlungen alsbald nach Beginn in den Plenarsaal verlegt. Ein großer Teil der Abgeordneten war in feldgrauer Uniform erschienen. Der Vorsitzende der Budgetkommission Dr. Spahn leitete die Verhandlungen, deren strenge Vertraulichkeit die Kommission be-

Vor Beginn der Kommissionsberatungen drückte der Reichskanzler in einer kurzen Ansprache seine Freude dar-

über aus, mit den Vertretern des Volkes wieder in persönliche Fühlung treten zu können. In begeisterten Worten pries er sodann den guten Geist unserer Armee wie unserer Flotte und die Einigkeit des deutschen Volkes. Ausführungen über die politische Lage bezieht sich der Kanzler für die beabsichtigt am 2. Dezember stattfindende Vollziehung des Reichstages vor. Dann dankte der Reichstagspräsident Dr. Kaempf dem Kanzler und versicherte ihn der unentwegten Einmütigkeit des deutschen Volkes.

**Die Haltung der Sozialdemokratie.** Nach eingehender Beratung beschloß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion am Montag, den von der Reichsregierung geforderten Kriegskrediten zuzustimmen und diesen Beschluß mit einer motivierten Erklärung zu begründen.

**Ueber Abänderungen der Höchstpreis-Verordnungen** haben, wie die „Tägl. Rdsch.“ mitteilt, nach einer dem Abgeordneten Heide vom Staatssekretär des Innern zugegangenen Mitteilung vom 23. November Verhandlungen zwischen den beteiligten Ressorts stattgefunden. Dabei sei auch die für die Viehzucht treibenden Kreise wichtige Maßnahme in Aussicht genommen, die Gewichtsgrenze bei Gerste fallen zu lassen.

**Die Einsetzung einer zwangsweisen staatlichen Verwaltung** wird durch eine vom Bundesrat am 26. November erlassene Verordnung nunmehr für alle ganz oder überwiegend französischen Unternehmungen, Niederlassungen von Unternehmungen und insbesondere für den gesamten in Deutschland befindlichen Grundbesitz französischer Staatsangehöriger für zulässig erklärt. Mit der Einsetzung des staatlichen Verwalters verliert der französische Inhaber oder Unternehmer den Besitz und das Verfügungsrecht über das gesamte Vermögen der Unternehmung. In welcher Weise die Verwaltung durchzuführen ist, bestimmt die Landeszentralbehörde. Ferner ist der Reichskanzler ermächtigt, die Verordnung über die zwangsweise Verwaltung im Vergeltungswege auch auf andere als französische Unternehmungen für anwendbar zu erklären.

**Bestrafte Landesverrat.** Das Kriegsgericht in Neubreisach hatte, laut „Straßb. Post“, in einer in Mülhausen dieser Tage abgehaltenen Sitzung wieder über zwei Fälle schweren Landesverrat zu befinden. Verurteilt wurde zunächst der Handelsvertreter Alfons Becheln aus Steinbach bei Mülhausen, dem nachgewiesen worden ist, daß er den Franzosen die deutschen Stellungen und Truppenbewegungen verraten hat, zu zwölf Jahren Zuchthaus. Zwei weitere Mitangeklagte mußten wegen Mangels an ausreichenden Beweisen freigesprochen werden. Ebenfalls zu zwölf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust wurde der Kellner Ebele aus Mülhausen verurteilt, der überführt worden ist, zwei Schutzleute an die Franzosen verraten und ihre Verhaftung veranlaßt zu haben.

### Ausland.

#### Rechtliche Begünstigungen der österreichisch-ungarischen und der deutschen Militärpersonen.

Die amtliche „Wiener Zeitung“ und das Reichsgesetzblatt kündigen eine Verordnung des österreichisch-ungarischen Gesamtministeriums an, die bestimmt, daß Militärpersonen des verbündeten kriegführenden Staates unseren Militärpersonen gleichzuhalten sind. Diese Gleichstellung gilt unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit. Die Verordnung bietet eine Grundlage dafür, den Angehörigen der deutschen Wehrmacht Begünstigungen des Schutzes gegen Rechtsnachteile einzuräumen, die ihnen auf dem Gebiete eines Verfahrens in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten eines Verfahrens in Angelegenheiten des öffentlichen Rechts usw. daraus erwachsen können, daß sie infolge ihrer militärischen Dienstleistung an der Wahrnehmung ihrer Rechte gehindert werden. Unsere Militärpersonen sollen dafür durch die im Deutschen Reiche für Militärpersonen bestehenden entsprechenden Begünstigungen gesichert werden.

#### Die Feuerprobe des Dualismus.

Bei der Beratung des Berichts über die Verwendung der Honveds und des Landsturms außerhalb des Staatsgebiets führte der ungarische Ministerpräsident Graf Tisza im Abgeordnetenhaus aus, man könne jetzt auf Grund der Erfahrungen der letzten Monate sagen, daß der Krieg absolut unvermeidlich gewesen ist. Aber dieser Krieg sei heute mehr als jemals nicht bloß ein Ringen der Armeen, sondern der Völker und Nationen. In diesem Ringen hätten die ungarischen Truppen und die ungarische Nation außerordentliches geleistet. Er sei glücklich, auf Grund unmittelbarer Eindrücke sagen zu können, daß auch die leitenden Faktoren der großen deutschen Nation von Anerkennung und Vertrauen für die ungarische Armee erfüllt seien. (Lebhafte Zustimmung.) Der jetzige Krieg sei auch der erste unter dualistischem Regime. Der Dualismus habe nunmehr die Feuerprobe bestanden, und es sei durch die Wahrheit erhärtet, daß nur solche Gestaltung der Monarchie instand sei, die höchste Leistungsfähigkeit zu bewahren, welche Ungarns berechtigten Selbstständigkeitsbestrebungen Rechnung trage und dennoch die Einheit der Gefühle und Bestrebungen verbürge.

#### Wie verhält sich Griechenland?

Zu dieser Frage erfährt der Konstantinopeler „Tasvirk-Esthar“, daß Griechenland alle Anerbietungen und Bemühungen des Dreiverbandes, mit ihm zu gehen und der Türkei den Krieg zu erklären, zurückgewiesen habe und es seinen Interessen entsprechend finde, alle Meinungsverschiedenheiten mit der Türkei in freundschaftlicher Weise zu regeln.

#### Südalbanien „Mutter Griechenland“.

Die provisorische Regierung des „autonomen“ Epirus.

eigentlich „Südalbanien“ genannt, hat dieser Tage, wie die Wiener „Alban. Kor.“ aus Santi Quaranta erzählt, an das Volk dieses Teiles des von den Großmächten „geschaffenen“ Fürstentums Albanien eine Proklamation erlassen, in der es u. a. heißt: „Unsere Kämpfe haben mit einem Triumph geendet. Alle unsere Wünsche haben sich verwirklicht. Ihr tretet endgültig in die hellenische Familie ein.“ Die provisorische Regierung spricht sodann in der Proklamation allen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, die heldenhaft unter dem epirotischen Banner gekämpft hätten, herzlichsten Dank aus, erklärt ihre Mission für beendet und schließt: „Lebet immer glücklich, Ihr und eure Nachkommen, im Schoß unserer Mutter Griechenland!“

#### Kampf italienischer Kolonialtruppen mit tripolitanischen Räubern.

Wie der römischen „Agenzia Stefani“ aus Rasut in Tripolis berichtet wird, kam es dieser Tage zwischen dorthin entsandten Truppen und einer starken Abteilung von Räubern jener Gegend zum Kampfe. Genauere Nachrichten liegen infolge der großen Entfernung noch nicht vor. Die italienischen Verluste betrugen: 7 Mann tot, unter ihnen 4 Italiener und 3 Libyer, 10 Mann verwundet, davon ein Offizier, 6 Angehörige der italienischen Truppen und 3 Libyer. Der Gouverneur hat Anweisungen gegeben für die unverzügliche Verhängung des Belagerungszustandes in der Gegend Gebel und Refusa.

#### Kleine politische Nachrichten.

Aus Deutschland für die Türkei bestimmte Briefe dürfen von jetzt ab nur noch offen verpackt werden und können, außer in deutscher oder türkischer, in arabischer, französischer, englischer, italienischer, israelitischer, armenischer oder griechischer Sprache abgefaßt sein.

Die Präsidenten des bayerischen und des badischen Staatsministeriums, Graf von Hertling und Frhr. von Dufsch, sind in dienstlichen Angelegenheiten auf einige Tage in Berlin eingetroffen.

Einer Meldung der „Bresl. Ztg.“ aus Hirschberg zufolge hat der in Wologda (Rußland) mit seiner Gattin seit Ausbruch des Krieges zurückgehaltene Reichstagsabgeordnete Justizrat Albin Hirschberg (Hirschb. Sp.) aus Stockholm an seine Gattin telegraphiert, daß er sich auf der Heimreise befinde.

Zum Chef der deutschen Zollverwaltung des Bezirkes von Maubeuge in Nordfrankreich wurde, der „Köln. Ztg.“ zufolge, der zuletzt bei der Münchener Postdirektion tätig gewesene Regierungsrat von Weiser ernannt.

Mit einem Sonderzuge reisten dieser Tage Beamte und Arbeiter der badischen Staatseisenbahn von Karlsruhe nach Brüssel ab, um bei der deutschen Eisenbahnverwaltung in Belgien Dienste zu tun.

Das Budapestener Amtsblatt veröffentlicht eine Verordnung, durch die das Moratorium mit einigen Abänderungen bis zum 31. Januar ausgedehnt wird.

Vom ungarischen Abgeordnetenhaus wurde eine Vorlage über eine der Kriegshilfe gewidmete Sondersteuer von Einkommen über 20 000 Kronen angenommen.

Für Postanweisungen aus Dänemark nach dem Deutschen Reiche wurde das Umrechnungsverhältnis auf 100 : 87 Kronen von der dänischen Postverwaltung festgelegt.

Nach einer an hohlen Worten, Übertreibungen und offenkundigen Lügen reichen Sitzung von etwa drei Wochen Dauer wurde dieser Tage das englische Parlament verlagert; das Oberhaus will seine Tätigkeit am 6. Januar, das Unterhaus am 2. Februar 1915 wieder aufnehmen.

Aus London wird offiziell nach Amsterdam gemeldet, daß der König Georg nach Frankreich „zum Besuch des Hauptquartiers der Expeditionsarmee“ abgereist sei. Nun wird es aber gut werden!

Wie der Konstantinopeler „Agence Ottomane“ von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, haben die Notabeln von Ägypten an den Sultan eine gemeinschaftliche Adresse gerichtet, in der sie ihre unerquickliche Anhänglichkeit und Ergebenheit für das Kalifat ausdrücken.

### Zur Frage der Behandlung der ostpreussischen Flüchtlinge.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Mit vollberechtigter Anerkennung ist wieder und wieder auch im neutralen Auslande darauf hingewiesen worden, wie die deutschen Zeitungen aller Parteien und Richtungen bemüht sind, jegliche Auseinandersetzung zu vermeiden, die den Schein der Uneinigkeit erwecken oder auch nur zu einer Beunruhigung der öffentlichen Meinung führen könnte. Um so bedauerlicher ist es, wenn einzelne Zeitungen sich nicht enthalten können, gerade eine der betrübenden Begleiterscheinungen des Krieges, das Schicksal der ostpreussischen Flüchtlinge, zum Gegenstande zu wählen, um die Einmütigkeit zwischen Regierung und Volk zu stören durch offenbar falsche und ununterrichtete Darstellungen der Fürsorgemaßnahmen, die der Preussische Staat, wie es seine selbstverständliche Pflicht ist, für die ostpreussischen Flüchtlinge ergreift hat.

Wiederholte ausführliche Darlegungen über die Formen und den weiten Umfang, in denen sich die staatliche Fürsorge vollzieht, können an einzelnen Stellen durchaus nicht verstanden zu werden. Man wird ja nicht bösen Willen, nicht Absicht anzunehmen brauchen. Wir haben es vielmehr mit einem der Fälle zu tun, in denen Opferbereiter Ueberlebens die unvermeidliche teilweise Unvollkommenheit jeder Hilfsleistung nicht wahr haben will, und in denen angesichts solcher besonderen Notstände, die von einer grobangelegten allgemeinen Hilfsaktion etwa noch nicht erfaßt werden konnten, das mitleidvolle Gemüt die Urteilskraft trübt. Nur weil diese mehr psychologischen Motive gelten gelassen wurden, hat man den Versuch, die öffentliche Meinung zu verwirren, bisher freien Lauf gelassen. Aber es gibt natürlich eine Grenze.



Fortsetzung folgt.



## Die österreichische Kriegsanleihe.

Wien, 2. Dezbr. In den letzten Tagen sind zahlreiche große Anmelddungen auf die österreichische Kriegsanleihe eingelaufen. Das Schlussergebnis dürfte die bisherigen Schätzungen von 1600 Millionen Kronen übersteigen.

## Der japanische Gouverneur von Tsingtau.

Tokio, 2. Dezbr. (Meldung der „Agence Havas“.) Baron Furutachi wurde zum Gouverneur von Tsingtau ernannt.

## Der Zar geht zur Front.

Petersburg, 2. Dezbr. Der Zar ist heute früh auf den Kriegsschauplatz abgereist.

## Der Krieg im Orient.

Konstantinopel, 2. Dezember. (W. T. B. Nichtamtlich.) Unsere Truppen, die in der Zone des Tschorokh vorrückten, haben einen neuen Erfolg davongetragen und heute die Stadt Ardanutsch, 20 Kilometer östlich des Tschorokh-Flusses, besetzt.

## Niederlage der Engländer am Sinai.

Aus Alexandria sind in Athen am 30. November Nachrichten eingetroffen, denen zufolge große Mengen irregulärer türkischer Kavallerie, zusammen mit vorzüglich bewaffneten Beduinenstämmen, fast die ganze Sinai-Halbinsel besetzt hätten. Nach Ueberbrechung der ägyptischen Grenze, nördlich von Akaba, hätten sie den dort aufgestellten englischen Grenztruppen heftige Gefechte geliefert, die mit einem Rückzuge der Engländer geendet hätten. Vor ihrer numerischen Ueberlegenheit mußten sich die Engländer zurückziehen.

## Verschiedene Nachrichten.

Berlin, 2. Dezbr. Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion stellt fest, daß Karl Liebknecht gemäß dem alten Brauch der Fraktion, der durch einen Beschluß für den vorliegenden Fall erneuert wurde, gegen die Kriegskreditvorlage gestimmt hat. Der Vorstand bedauert diesen Bruch der Disziplin, der die Fraktion noch beschäftigen wird, aufs tiefste.

Wien, 2. Dezember. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die Wiederkehr der Thronbesteigung des Kaisers wurde in Wien und in der ganzen Monarchie festlich begangen und hat Anlaß zu begeisterten Kundgebungen für den Kaiser und die Armee gegeben. In Wien und in den Provinzstädten wurde ein Solodentag abgehalten, an dem sich das Publikum mit zahlreichen Spenden lebhaft beteiligte, und dessen Ertragnis für die Kriegsfürsorge bestimmt ist. Die Wogen des Patriotismus schlugen besonders hoch, als in den ersten Abendstunden die Einnahme Belgrads durch die österreichisch-ungarischen Truppen bekannt wurde.

Budapest, 2. Dezbr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der Bürgermeister hat folgende Bekanntmachung anhängen lassen: Der Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt meldet dem Publikum, daß Belgrad gefallen ist. Man hat sich gegen uns verschworen, hat uns hochmütig an unserm Leben und unserm Recht gekränkt. Man hat den Erben unseres Thrones ermordet. Unsere tapferen Soldaten zeigen jetzt, daß man uns nicht ungestraft beleidigen kann. Mit Gottes Hilfe haben sie ihre ruhmreichen Fahnen in dem Hauptstern der gegen uns gesponnenen Fälschung aufgesperrt. Wogen nun auch unsere Fahnen wehen und unsere Fenster sich erschellen. Mögen Glocken ertönen und unsere überfließende Freude, unseren unbegrenzten Stolz und unser unerschütterliches Vertrauen verkünden. Es lebe das Vaterland!

Budapest, 2. Dezbr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die Nachricht von dem Falle Belgrads löste in der Stadt eine ungemeine Freude aus. Die Nachricht, die gegen 4 Uhr nachmittags hier bekannt wurde, verbreitete sich mit Blitzgeschwindigkeit in der ganzen Stadt. Binnen kurzer Zeit prangte ganz Budapest im Flaggenschmuck. Sowohl die öffentlichen wie die privaten Gebäude hielten ungarische, österreichische, deutsche und auch türkische Fahnen. Gegen Abend begannen die Menschenmengen besprechen bewegt das Ereignis. Auch aus zahlreichen Orten der Provinz treffen Meldungen über Besorgungen aus Anlaß der Einnahme Belgrads ein.

Paris, 2. Dezember. (W. T. B. Nichtamtlich.) Petit Parisien teilt aufgrund der Angaben eines Bewohners mit, daß die Beschießung von Ypern seit dem 3. November ununterbrochen fort dauert. Täglich richten die deutschen Flieger über der Stadt mit Bomben einen größeren Schaden an, als selbst schwere Artillerie. Die Wasserversorgung ist gestört. Die Stadt wird bald von den letzten Einwohnern verlassen sein.

Lyons, 2. Dezember. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der „Progrès“ meldet: Die französischen Ausgaben im Monat November betrugen insgesamt 910 067 582 Francs.

London, 2. Dezember. (W. T. B. Nichtamtlich.) Bei einer Explosion in einer Lydditfabrik in einem Dorfe bei Bradford sind sechs Personen getötet und zahlreiche verwundet worden.

Saloniki, 2. Dezbr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die Eisenbahnbrücke über den Vardar, zwischen Strumigo und Kilevo, ist von Vandalen gesprengt worden. Der Mittelteil wurde zu zwei Dritteln, der nördliche vollständig zerstört. Drei Brückenfelder sind eingestürzt. Der Verkehr zwischen Ueskup und Saloniki ist eingestellt. Die Wiederherstellung der Brücke wird längere Zeit beanspruchen. Bei der Zerstörung soll ein blutiger Kampf zwischen den Vandalen und serbischen Militär stattgefunden haben. Eisenbahnwagen mit Verwundeten passierten Saloniki auf dem Wege nach Monastir.

## Lokales und Provinzielles.

Herborn, den 3. Dezember 1914.

**Bertilgt die Acker Schnecken!** Verursacht durch das milde Herbstwetter dieses Jahres, macht sich fast überall die Schneckenplage in großem Umfange bemerkbar; anmerkenswert so stark, daß ein Umpflügen der Winterfaat sehr unheimlich ist. Um die Getreideernten nicht in Frage zu stellen, ist sofortiges energisches Eingreifen erforderlich, um den gefährlichen Schädling zu vernichten. Unter anderem hat sich in vielen Versuchen der Praxis als geeignetes Mittel das Ausstreuen von Rainit bewiesen, und zwar in Mengen

von etwa 3 bis 4 Zentner pro Morgen. Am besten geschieht das Ausstreuen frühmorgens an einem sonnigen Tage mit der Hand oder Maschine, wenn möglich in zwei Gaben innerhalb einer Stunde. Durch die ätzende Wirkung des Rainits wird die zarte, schleimige Haut der Schnecken zerstört, was das Absterben der Tiere zur Folge hat. Ein Zuviel an Rainit ist den Pflanzen durchaus nicht schädlich und kommt der Nachfrucht zugute, da das Kali, welches von der Pflanze nicht aufgenommen wird, im Boden verbleibt.

**Marienbergl.** 1. Dezbr. Die Gebrüder Kappi, die schon seit längerer Zeit den Westerwald, die Gegend von Bechdorf, Gebhardshain und Daaden durch eine ganze Reihe von Einbruchsdiebstählen unsicher gemacht haben, konnten in der Nacht von Donnerstag auf Freitag in Kaufen erwischt und dieses Mal dingfest gemacht werden. Sie hatten sich tagsüber auf einem Heuboden versteckt, und gingen nur des Nachts auf Raub aus. Es handelt sich um die beiden Brüder Anton Kappi, 21 Jahre alt, und seinen Bruder Josef Kappi, erst 11 Jahre alt, also noch nicht einmal strafmündig. Die beiden jetzt für die nächste Zeit unschädlich gemachten Ein- und Ausbrecher sollen nicht weniger als 20 Einbrüche aus ihrem Sündenkonto haben. Anton K., der auch militärpflichtig ist und sich seiner Militärpflicht entzogen hat, steht ferner in dringendem Verdacht, das Versteck des Gemeindevorstehers in Kaufen in Brand gesteckt zu haben. Ein dritter Bruder K., der schon seit einiger Zeit feststeht, der 18jährige Fürsorgezögling Heinrich Kappi, ist in dieser Woche von der Strafkammer in Neuwied für seine Straftaten zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Bei einem Einbruchsdiebstahl in Daaden war das Brüdertrio auf frischer Tat ertappt worden, jedoch nur Heinrich K. konnte damals festgehalten werden. Jetzt ist auch der älteste und anscheinend auch schlimmste dieser Brüdergemeinschaft festgenommen und in das Gefängnis zu Neuwied eingeliefert worden. Der noch nicht strafmündige 11jährige Josef K. wurde in einer Fürsorgeanstalt untergebracht.

## Zum Tode eines jungen Kriegers.

1. Wohl hat auch er sein Leben hingegeben  
Fürs Vaterland, für Heimat, Hof und Haus,  
Doch wird für immer sein Gedächtnis leben,  
Wenn schon der Schmerz bei Euch zieht ein und aus.
2. Nun tröstet euch mit tausend Vätern, Müttern  
Mit vielen Schwestern, Brüdern, nah und fern,  
Zwar trinkt den Kelch der Leiden, Ihr, den bittern,  
Indes ins Dunkel scheint der Hoffnung Stern.
3. Nach all den Kämpfen, Schmerzen, heißen Tränen,  
Die dieser blut'ge Krieg bereitet hat,  
Wird noch gestillt der bangen Herzen Sehnen,  
Winkt Ruhe, Frieden uns, aus Gottes Stadt.
4. Dort reicht der Herr dem Kämpfer seine Krone,  
Wenn sterbend er vollendet hat den Lauf  
Im fernen Feindesland, doch ihm zum Lohne  
Ihn weit des Himmels Pforten sich nun auf.

J. F.

## Professor Dr. Kaufenberger.

Wir bieten hiermit unseren Lesern ein Bildnis des Professors Dr. Kaufenberger, eines Chefsingenieurs der Firma Krupp in Essen. Er ist der Konstrukteur der berühmten 42-Zentimeter-Mörser, die uns bei Eroberung der belgischen Festungen so glänzende Dienste leisteten.



## Aus dem Reiche.

**Das Eiserne Kreuz.** Prinz Joachim von Preußen der nach seiner Verwundung geheilt wieder ins Feld zurückgekehrt war, hat jetzt das Eiserne Kreuz erster Klasse erhalten. Der Prinz befindet sich als Rittmeister und Ordonnanzoffizier beim Stabe des Oberkommandos der Ostarmee.

**Generalleutnant z. D. von Oszwald.** In Nordfrankreich fand, Blättermeldungen zufolge, am 28. November der würtembergische Generalleutnant z. D. Hermann von Oszwald an der Spitze der 53. Landwehrinfanteriebrigade im Alter von 62 Jahren den Heldentod. Generalleutnant von Oszwald hatte sich bei Beginn des Krieges zur Verfügung gestellt und erhielt das Eiserne Kreuz erster und zweiter Klasse.

**Ausdehnung der Familienunterstützung.** Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ kündigt folgende Erweiterung des Personenzirkels für die Familienunterstützungen an: Die Reichsregierung hat neuerdings weitere Richtlinien bezüglich der Anwendung des Gesetzes vom 28. Februar 1888 in der Fassung des Gesetzes vom 4. August 1914 betr. Familienunterstützungen aufgestellt und den Bundesregierungen zur Beachtung empfohlen. Es handelt sich dabei um eine recht bedeutende Erweiterung des Personenzirkels der Anspruchsberechtigten. Ueber weitere Ergänzungen schweben zurzeit noch Verhandlungen mit den beteiligten amtlichen Stellen. Im einzelnen seien aus dem Rundschreiben folgende Punkte hervorgehoben:

1. Im Falle der Bedürftigkeit sind auch den Stiefeltern, Stiefgeschwistern und Stiefkindern des in den Dienst Eingetretenen Familienunterstützungen zu gewähren, insofern sie von ihm unterhalten worden oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach erfolgtem Dienst eintritt desselben hervorgerufen ist. Unter denselben Voraussetzungen sind auch den unehelichen mit in die Ehe gebrachten Kindern der Ehefrau die Unterstützungen zu gewähren, auch wenn der Ehemann nicht ihr Vater ist.

Elternlose Enkel des Eingetretenen sind den ehelichen Kindern des Eingetretenen gleichzustellen.

2. Nicht nur den Familien der Mannschaften des Beurlaubtenstandes, sondern auch denjenigen aller übrigen im wehrpflichtigen Alter stehenden Mannschaften, welche infolge der kriegerischen Ereignisse nicht mehr in der Lage waren, in die Heimat zurückzukehren, sind im Falle der Bedürftigkeit Unterstützungen zu gewähren, sofern glaubhaft gemacht wird, daß sie als Gefangene im feindlichen Ausland zurückgehalten werden, wobei kein Unterschied zu machen ist, ob sie vom Feinde als Kriegsgefangene oder Zivilgefangene behandelt werden.

3. Gemäß § 10 Abs. 5 a. a. O. werden die Unterstützungen, falls der in den Dienst Eingetretene vor seiner Rückkehr verstorben oder vermißt wird, so lange gewährt, bis die Formation, welcher er angehört, auf den Friedensfuß zurückgeführt oder aufgelöst wird; insoweit jedoch den Hinterbliebenen auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1907 Bewilligungen gewährt werden, fallen die durch das Gesetz geregelten Unterstützungen fort. Die Bestimmung ist so auszulegen, daß zwischen dem Fortfall der Familienunterstützung und dem wirklichen Bezuge der Hinterbliebenenrente eine Unterbrechung nicht eintreten soll. . . .

Das gleiche gilt, wenn der in den Dienst Eingetretene infolge einer Verwundung oder Krankheit als felddienst- oder garnisondienstunfähig zur Entlassung kommt und ihm eine Kriegsinvalidenrente zugesprochen wird.

**Liebesgaben.** Auf die sehr erwünschte Zufuhr von Liebesgaben ohne Bestimmung einzelner Truppenteile für das im Felde liegende Heer sei hierdurch neuerlich hingewiesen. Abnahmestellen für solche freiwilligen Gaben befinden sich am Orte jedes stellvertretenden Generalkommandos. Freiwillige Gaben werden in jedem Umfange vom einzelnen Paket bis zum ganzen Waggon und Eisenbahnzug entgegengenommen. Es wird erwartet, daß in erster Linie Spenden zur allgemeinen Verteilung eingeliefert werden, die von den vorgelegten Stellen je nach dem vorhandenen Bedarf nach freiem Ermessen und zum Ausgleich den Kämpfern übergeben werden können. Jedem Sach mit bestimmter Adresse für den aktiven Truppenteil sollten ein oder zwei Säcke mit gleichem Inhalt für die Reserve, Ersatz, Landsturm usw. Formationen beigegeben werden, die aus dem Bezirk desselben Armeekorps hervorgegangen sind und im Sinne der angestammten aktiven Truppen keine heimatische Garnison besitzen. Die Verpackung geschieht am besten in Paketen in Packleinen. Eine beige gepackte Feldpostkarte mit der Adresse des Spenders wird von den noch unbekannten Empfängern im Felde sicher mit Dankesgrüßen zurückgeschickt werden. Jede Adresse muß enthalten: Armeekorps, Division, Regiment usw., je nach Bestimmung der Gabe. (W. T. B.)

**Für unanbringbare Pakete,** die durch die Sammelstellen der kaiserlichen Marine (1. Ersatzbataillon in Kiel oder II. Torpedodivision in Wilhelmshaven) an Angehörige der Feldtruppenteile der kaiserlichen Marine in Belgien verandt worden sind, sind folgende Bestimmungen erlassen worden:

„Derartige Pakete sind grundsätzlich an die Absender zurückzusenden, wenn sie nicht einen entsprechenden Vermerk enthalten, daß sie zum Besten der Angehörigen des betreffenden Feldtruppenteils verwendet werden dürfen. Kaufleute und Handwerker, die Waren auf Bestellung versenden, tun gut, wenn sie die Pakete mit einem Vermerk versehen, daß sie im Falle der Unanbringbarkeit zurückzusenden sind, weil bei manchen Feldtruppenteilen die Vereinbarung getroffen ist, daß alle unanbringlichen Pakete zum Besten des Truppenteils verwendet werden sollen.“

**Gold an die Reichsbank!** Um das noch viel zu viel im Umlauf befindliche Gold rascher nach der Reichsbank zu bringen, läßt die Mainzer Neuherrn, wie die „Deutsche Fleischer-Zeitung“ meldet, bei ihren Mitgliedern die Goldstücke einsammeln und tauscht sie gegen Kassenscheine um. Wie man sich auf diese Weise erfolgreich betätigen kann, zeigt die Tatsache, daß in den letzten acht Tagen rund 10 000 M Gold abgeliefert wurden.

**Eine allgemeine Vorratserhebung** fand am ersten Dezember im Reichsgebiet statt. Sie erstreckte sich auf die Getreide- und Mehlorrate, und die Befragten waren zur genauesten Beantwortung der von den Behörden gestellten Fragen verpflichtet. Wer wesentlich unrichtige Angaben gemacht hat, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

**Das Fahrgehalt abgezählt bereithalten!** Die amtliche „Straßburger Korrespondenz“ teilt mit: „Nach § 14 Ziffer 3 der Eisenbahnverkehrsordnung kann die Eisenbahn verlangen, daß das Fahrgehalt bei Lösung der Fahrkarten abgezählt entrichtet wird. Sie ist sonach nicht verpflichtet, wie vielfach vorausgesetzt wird, jedes Zahlungsmittel anzunehmen. Die Schalterbeamten werden zwar in dieser Hinsicht den Reisenden nach Möglichkeit entgegenkommen. Es hat jedoch die Häufung der Fälle, daß selbst zu geringfügigen Zahlungen hochwertige Banknoten verwendet werden, schon zu unliebsamen Hemmungen des Schalterverkehrs geführt, der eine rasche Abfertigung erfordert. Zur Vermeidung dieser Mißstände müssen künftig solche Zahlungsmittel, deren Annahme die Herausgabe größerer Beträge nötig machen und dadurch zu einer Erschöpfung des Wechselgeldes der Schalterkasse führen würde, zurückgewiesen werden. Es kann daher den Reisenden im eigenen Interesse nur empfohlen werden, sich vor Lösung einer Fahrkarte mit genügendem Kleingeld zu versehen, da sie sonst Gefahr laufen, die Fahrkarte nicht rechtzeitig zu erhalten.“

**Abreise der englischen Staatsangehörigen.** Englischen Staatsangehörigen, denen die Ausreise erlaubt ist, wird die Einzelabreise mit freier Wahl des Zuges nur noch bis zum 6. Dezember gestattet. Vom 7. Dezember an ist die Ausreise nur noch monatlich einmal mit bestimmten Zügen erlaubt. Erster Abreisetag nach dem 6. Dezember 1914 ist der 6. Januar 1915. Abänderungen behält sich die Militärbehörde vor. (W. T. B.)

## Gedichtskalender.

**Donnerstag, 3. Dezember.** 1753. Sam. Crompton, Erfinder der Baumwoll-Spinnmaschine. \* Firwood. — 1838. Louise, Großherzogin von Baden. \* Berlin. — 1854. J. P. Edermann, Sekretär Goethes, † Weimar. — 1857. Christian Rauch, Bildhauer, † Dresden. — 1868. W. A. Rette, Gründer des Vettervereins, † Berlin. — 1888. Karl Zeiß, Mechaniker, † Jena. — 1890. Herm. Berghaus, Kartograph, † Gotha. — 1890. E. Camphausen, preussischer Staatsmann, † Köln. — 1900. Eduard Hoffmann, Erfinder des Ringofens, Schöpfer der Tonwarenindustrie, † Berlin. — 1902. Heinr. Landemann, Schriftsteller (Hieronimus Borm), † Brunn. — 1908. Alie Kropan, Dichterin, † Geni.

## Weilburger Wetterdienst.

**Voransichtliche Witterung für Freitag, den 4. Dezember.** Trübe, Niederschläge, zeitweise starke, südwestliche Winde.

Für die Schriftleitung verantwortlich: R. Klose, Herborn.



## An England.

Gut ab vor dir, Gut ab, Britannia!  
Ist das dein wahres Antlitz, das wir sehn?  
Fein stehts die an, das muß ich sagen, ja!  
Mit solchen Freunden Arm in Arm zu gehn!  
Mit Lägern schüttelst du die Hände dir,  
Zu Mörtern sprichst du: Kommt, seid mir Genossen,  
Und mit Barbaren, die voll Blutbegier,  
Hast einen stolzen Treubund du geschlossen.

Warum? — Weil dich dein Herz zu ihnen zog?  
Du liebst sie nicht und wirfst sie niemals lieben.  
Rein, bloße Habgier wars, die dich betrog,  
Neid hat in diese Arme dich hineingetrieben.

Was taten wir? hat jemals unsre Hand  
Sich ausgestreckt nach deines Reiches Schätzen?  
Jemals ein Schiff die Segel ausgespannt,  
Um deines Reiches Grenzen zu verletzen?  
Sind wir nicht stammbesandt von alters her,  
Nicht sinnesgleich im tiefsten Grund gewesen?  
Wui über dich, ich kenne dich nicht mehr.  
Zwei saubere Buhlen hast du dir erlesen!

Und doch — was staunen wir so gar und ganz?  
Bist du doch nicht mit einem Mal verwandelt!  
Warst du's nicht, die um Diamantenglanz  
Ein gut Stück ihrer Ehre einst verhandelt?

Und nun — die du mit kaltem Blut zerbrichst  
Das Völkerrecht, wo's immer dir mag nützen —  
Du Heuchlerin, du hast die Stien und sprichst:  
„Mich treibt die Pflicht, ein schuldlos Land zu schützen!“  
Du lägst! — es läßt dich nach deutschem Gut.  
Schon hebst du an, die Beute zu erschleichen.  
Doch wehe dir! Von deines Bruders Blut  
Wird ewig bleiben dir ein Rainszeichen.  
Ja, „man ersieht an einer Lüge nicht!“  
Dein Freund, der Russe, sagts und läßt nach Kräften.  
Wir Deutsche glauben aber ein Gericht,  
Das an des Lügners Ferse sich wird heften.  
Britannia, sag an und leugne nicht:  
Kannst du vor Gott mit freiem Herzen treten?  
Kannst du dem Höchsten schaun ins Angesicht,  
Um Sieg für die gerechte Sache beten?

Der Herr sei Zeuge zwischen mir und dir!  
Wir trau auf ihn und seinen großen Namen;  
Man zwang das Schwert uns auf. Hier stehen wir,  
Wir können anders nicht! Gott helf uns! Amen!

Korntal. E. Lechter, in „Licht und Leben“.

## Wie deutsche Kriegsgefangene in England behandelt werden.

Der folgende Brief eines in England gefangen gehaltenen deutschen Unteroffiziers der Reserve ist auf einem Wege, den öffentlich anzugeben nicht nötig ist, nach Deutschland gelangt und der „Frankfurter Zeitung“ zur Verfügung gestellt worden. Wir entnehmen daraus folgendes:

Liebe Eltern!

Wenn ihr diesen Brief erhaltet, bin ich vielleicht schon tot, den als Schweranker schreibe ich euch. Ich fühle, daß ich nicht mehr gesund werden kann; in der Heimat wäre das schon möglich, hier jedoch unter diesen menschlichen Bestien, denen alles Gefühl für die Leiden anderer fehlt, muß ich unfehlbar sterben. Niemand glaubt mir, daß ich krank bin, ebenso wenig wie man es meinen Kameraden glaubte, die vor mir gestorben sind. Wir waren fast alle kerngesund, als wir leider in die Gefangenschaft gerieten. Die meisten von uns waren unverwundet, und nur durch die allem Menschlichen höhnische Behandlung der Engländer wurden wir krank, so daß schon viele sterben mußten. 90 Mann wurden wir durch die Franzosen gefangen genommen, die uns anständig behandelten, die Verwundeten mit Schonung verbanden und uns überhaupt als Menschen ansahen. Anders dagegen die Engländer, denen wir zwei Tage später übergeben wurden und die uns zuerst wie wilde Tiere anstarrten, um uns dann auf die gemeinste Weise zu behandeln. Während der ganzen Zeit der Ueberfahrt und der nachherigen Weiterbeförderung mit der Bahn bis London-Richmond, also während 31 Stunden, erhielten wir nichts zu essen und zu trinken, trotzdem wir oft darum baten, denn in den überfüllten Waggons herrschte eine fürchterliche Hitze. In welcher Verfassung wir den Waggons entstiegen, könnt ihr euch denken, wie Tiere stürzten wir auf ein gefülltes Wasserfaß, um zu trinken, und wohl mancher von uns hat sich hier schon den Tod geholt. In der Nähe Richmonds war das Gefangenlager. Einige Wellblechbaracken, in denen etwa 200 Mann untergebracht waren, die anderen 500 Gefangenen (es waren etwa 700 dort) mußten in Zelten schlafen, waren die ganzen Gebäulichkeiten, die für die Gefangenen eingerichtet waren. Hier nun fing unser Hauptleutnant an. Obgleich ganz in der Nähe die leertstehenden großen Räumlichkeiten einer Konfitürenfabrik, die ihren Betrieb eingestellt hat, zur Verfügung standen, mußten wir ausgerechnet auf nassem, faulem Stroh in den Zelten schlafen.

Schon in der ersten Woche unseres Hierseins starben von den früher Angekommenen einige Leute, und jetzt mehren sich die Sterbefälle von Tag zu Tag. Letzte Woche hatten wir, so wahr ich jetzt noch lebe, 48 Tote, und alle ohne Ausnahme Lungenentzündung und Unterleibsleiden. Wenn wir wenigstens noch einigermaßen gutes Essen bekämen, dann ginge es noch, doch was man uns zu essen vorsetzt, ist ein wahres Hundefutter. Doch ist das noch zu gut für die „bloody Germans“ oder „bloody swines“, die gebräuchlichsten Ausdrücke für uns, und unsere Henkersknechte resp. unsere Gefangenen-Bewachungsmannschaften warfen oft aus infamer Bosheit Asche und Schmutz in den Kochkessel. Ueberhaupt ist die Bewachungsmannschaft aus den rohesten und gemeinsten Elementen zusammengesetzt, lauter Rowdies, die man wohl extra zur Bewachung der Gefangenen ausgesucht hat. Ein Bizefeldwebel vom 1. Regiment, der auch hier gefangen gehalten wurde, mußte die roheste Behandlung erdulden, zumal er es einmal gewagt hatte, sich bei dem aufsichtführenden Offizier zu beschweren. Als dem Gefangenen

eines Tages die Geduld ausging (er hatte wieder Fußfesseln bekommen) und er einen der Lumpen niederzuschlug, wurde er sofort abgeführt und erschossen, als abschreckendes Beispiel, wie es in der Bekanntmachung, die uns am andern Tage vorgelesen wurde, hieß.

Es ist ganz unendlich traurig, zumal da an einzelnen Tagen in der Woche den Bewohnern Londons gestattet ist, die gefangenen „Germans“ zu sehen, und wir werden dann wie wilde Tiere angestarrt und sind den ärgsten Beleidigungen ausgesetzt. Sogar kleine Kinder, die noch auf dem Arm der Mutter sitzen, strecken schon ihre Zunge heraus, was die Väter und Mütter köstlich zu amüsieren scheint. Wenn es einen Gott gibt, so wird den Engländern mit Zinsen heimgezahlt werden, was sie an uns getan, dafür werden unsere Brüder, die von unserer schändlichen Gefangenschaft hören, schon sorgen und den feigen Gefangenemördern schon die Hölle heiß machen. Ich schreibe euch, liebe Eltern, damit es in den deutschen Zeitungen veröffentlicht wird; der lange Brief hat mir sehr viel Mühe und Anstrengung gekostet und den Rest meiner Kraft erschöpft. Doch ihr wißt jetzt wenigstens, wie wir hier behandelt werden, und was diejenigen erwartet, die das Unglück haben, in englische Gefangenschaft zu geraten. Tausendmal lieber den Tod auf dem Schlachtfelde inmitten der Kameraden.

## Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle betr.

Nach den §§ 25 und 57 der deutschen Wehrordnung haben alle sich im hiesigen Stadtbezirke aufhaltenden und wohnhaften jungen Leute deutscher Reichsangehörigkeit, welche zur erstmaligen oder wiederholten Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle verpflichtet sind, sich in der Zeit vom

1. bis 10. Dezember 1914

bei Vermeidung der im Gesetz angedrohten Nachteile anzumelden.

Zur Anmeldung sind verpflichtet:

1. alle im Jahre 1895 geborenen militärpflichtigen Leute. — Die nicht hier Geborenen müssen bei der Anmeldung einen Geburtschein, der von dem Standesamt des Geburtsorts kostenfrei ausgestellt wird, vorlegen.
2. von den in früheren Jahren geborenen jungen Leuten alle, über deren Dienstverhältnis zurzeit noch keine endgültige Entscheidung der Ersatzbehörde getroffen ist.

Der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Musterungsausweis (Lösungsschein), welcher den vorgeschriebenen Abmeldevermerk des letzten Aufenthaltsortes auf der Rückseite enthalten muß, ist vorzulegen.

Die Anmeldungen werden während der Dienststunden im Zimmer 11 des Rathauses (Eingang Bahnhofstraße) entgegen genommen.

Das Melben der hier sich aufhaltenden und wohnhaften Militärpflichtigen in ihrem Heimats- oder Geburtsorte ist unstatthaft.

Alle Militärpflichtigen, welche ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl am Abgangs- als am Ankunftsorthe bei der Stammrolle innerhalb 3 Tagen zu melden.

Serbom, den 1. Dezember 1914.

Der Bürgermeister: Birkenbach.



Den Helden des Vaterland starb am 6. November unser treuer Arbeitskollege, der Musketier

**Otto Roos, Hörbach**

infolge eines Kopfschusses.

Ehre seinem Andenken!

Die Arbeiterschaft Steinringsberg bei Hörbach.

## Herzliche Bitte

für die 120 Kinder der **Kinderschule zu Weibachten**. Gaben an Geld und Gegenständen nehmen mit herzlichem Dank entgegen die Kleinkinderlehrerin **Fr. Dahlchen**, sowie der Unterzeichnete.

Serbom, den 1. Dezember 1914.

Dekan Prof. Hansen.

**Serbom.** Am Montag, den 7. Dezember 1914:

**Die- und Krammarkt.**

(nicht am 30. November).

## Kriegsministerium.

### Beislagnahmeverfügung.

- 1) Alle Häute von Großvieh, die grün mindestens 10 kg, salzfrei mindestens 9 kg, trocken mindestens 4 kg wiegen, und zwar von
  - a. Bullen, das heißt unbeschnittenen männlichen Tieren,
  - b. Ochsen, das heißt beschnittenen männlichen Tieren,
  - c. Kühen, das heißt Muttertieren, die gefalbt haben oder belegt sind,
  - d. Kindern, das heißt allen nicht unter c genannten weiblichen Tieren,

werden hierdurch für die Seeresverwaltung beschlagnahmt. Die Häute unterliegen einer Verfügungsbeschränkung derart, daß sie nur zu Kriegslieferungen verwendet werden dürfen.

- 2) Um diese Verwendung zu regeln, hat das Kriegsministerium eine Gesellschaft gegründet, die

**Kriegsleder-Altiengeellschaft** mit dem Sitz in Berlin W. 8, Behrenstraße 46, welche ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt und weder Dividende verteilt, noch das eingezahlte Kapital verzinst. Das Kriegsministerium, das Reichsmarineamt, das Reichsamt des Innern und das Königlich preussische Ministerium für Handel und Gewerbe sind im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft vertreten.

Der Kriegsleder-Altiengeellschaft angegliedert ist eine **Verteilungskommission**, die nach einem von Zeit zu Zeit neu aufzustellenden und jedesmal vom Kriegsministerium zu genehmigenden Verteilungsschlüssel die Häute allen Gerbereien Deutschlands, welche zu Kriegslieferungen verpflichtet worden sind oder noch verpflichtet werden, zuzuteilen hat.

- 3) Die Häuteverwertungsverbände und die ihnen angeschlossenen Vereinigungen haben sich dem Kriegsministerium gegenüber verpflichtet, die Häute zu festen Preisen und Bedingungen der Kriegsleder-Altiengeellschaft durch Vermittelung einer vom Kriegsministerium gegründeten gemeinnützigen Gesellschaft, der

**Deutschen Rohhaut-Gesellschaft m. b. H.** zuzuführen. In ähnlicher Weise sind bisher mehrere Großhändler, deren Namen noch in den Fachzeitschriften bekannt gegeben werden, vom Kriegsministerium verpflichtet worden.

**Kriegslieferungen im Sinne dieser Verfügung, also erlaubte Lieferungen, sind daher bis auf weiteres ausschließlich folgende Lieferungen:**

- a. Die Lieferungen vom Schlächter bis in die Versteigerungslager der Häuteverwertungsgemeinschaften oder Innungen in derselben Weise wie bisher;
- b. die Lieferungen vom Schlächter an Kleinhändler (Sammler), soweit der Schlächter denselben Personen oder Firmen vor dem 1. August 1914 auch schon derartige Häute geliefert hat;
- c. die Lieferungen von dem Kleinhändler (Sammler) an die zugelassenen Großhändler;
- d. die durch Vermittelung der Deutschen Rohhaut-Gesellschaft m. b. H. und der zugelassenen Großhändler erfolgenden Lieferungen an die Kriegsleder-Altiengeellschaft;
- e. die Lieferungen von der Kriegsleder-Altiengeellschaft an die Gerbereien.

Jede andere Art Lieferung sowie überhaupt jede andere Art von Veräußerung ist verboten.

- 4) **Behandlung des inländischen Gefälles.** Das von der Beislagnahme betroffene Gefälle ist in der bisherigen Weise sorgfältig abzuschlachten; das Gewicht der Haut ist sogleich nach dem Erkalten festzustellen und in un- verkäuflicher Schrift (z. B. auf einer Blechmarke oder durch Stempeldruck) richtig zu vermerken, außerdem ist die Haut unverzüglich sorgfältig zu salzen.

- 5) **Vorräte inländischen Gefälles** der unter 1 gekennzeichneten Art, die nicht bei Häuteverwertungsgemeinschaften (3) lagern, sind gut zu konservieren und, sofern sie mehr als 100 Haut betragen, sofort der Kriegsleder-Altiengeellschaft, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, anzumelden. Vordrucke können von dort bezogen werden.

- 6) **Vorräte ausländischen Gefälles.** Vorräte von Vorräten ausländischer, von Tieren der Gruppen a bis e stammender Häute haben die Bestände gut konserviert zu erhalten und übersichtlich zu lagern. Sie haben ferner eine genaue Lagerbuchführung einzurichten und die bei ihnen lagernden eigenen und fremden Bestände, ferner ihre eigenen bei Speditoren oder öffentlichen Lagerhäusern lagernden Bestände, jeweils bis zum 5. jeden Monats nach dem Stande vom 1. desselben Monats der Kriegsleder-Altiengeellschaft, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, in übersichtlicher Aufstellung zu melden. (Vordrucke können von dort bezogen werden).

Berlin, den 22. November 1914.

Der stellvertretende Kriegsminister.

von Wandel.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vorstehende Verfügung den in ihrer Gemeinde vorhandenen Wehrgarn sofort bekanntzugeben und sie darauf hinzuwirken, daß Zuwiderhandlungen, soweit nicht nach allgemeinen Landesgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 unter b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Dillenburg, den 30. November 1914.

Der Königliche Landrat. J. A. Meub.

Vorschriftsmäßige  
**Anhänge-Karten**  
für Feldpostsendungen  
sind zu haben in der  
**Buchdruckerei Anding**  
Serbom.

**Gefunden**  
1 Kinderkutsche.  
Polizeiverwaltung Serbom.  
**Kirchliche Nachrichten.**  
Serbom.  
Donnerstag, den 3. Dezember  
abends 9 Uhr:  
Kriegsbesuche in der Kula.